

**Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen
gemäß § 113 Abs. 3 GemO
in der Sitzung am 13.11.2024**

A Einleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG finden für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 der GemO Anwendung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO soll ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Unter anderem hat er den Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Über Art, Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wurde gemäß § 113 Abs. 3 GemO der vorliegende Prüfungsbericht erstellt.

B Prüfungsschwerpunkte und - ergebnisse

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs.

C Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang

des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 13.11.2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bei den Prüfungshandlungen war Frau Keßler (Mitarbeiter/in/nen der Verwaltung) anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland – Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Verbandsvorstehers Jörg Lempertz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

